

Gnoien, Mecklenburg-Vorpommern, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Stadtrecht seit dem 13. Jahrhundert.

Herzogtum Mecklenburg / protestantisch.

Im Jahr 1604 führte das Gericht von Gnoien gegen 12 Frauen und 2 Männer Verfahren wegen Hexerei.

Bei 2 weiteren Frauen strebte das Gericht von Gnoien die Verfahrenseröffnung an.

Der Dreißigjährige Krieg brachte der Stadt Gnoien erhebliche Zerstörungen und Verluste an Bevölkerung, im Jahr 1637 wurde sie vollkommen verwüstet.

Um 1700 hatte Gnoien ca. 800 Einwohner.

Heute Stadt im Landkreis Rostock,

Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

Aus Gnoien:

Zweiundzwanzig Frauen und vier Männer.

Acht Frauen und ein Mann starben auf dem Scheiterhaufen.

Vier Frauen erlitten den Tod während des Verfahrens.

Ein Mann starb durch das Rad, welches seine Glieder brach.

- 1576 die Gisemansche. Tod unter der Folter
In Haft genommen und der Folter unterworfen.
Die Beschuldigte starb unter der Folter.
Laut Belehrung der Juristenfakultät Rostock war der Leichnam durch den Scharfrichter aus der Stadt zu bringen und auf dem Feld zu begraben.
(Lorenz, Sönke, II,1, S.118)
- 1594 die Mutter des Chim Müller. Haftentlassung
Sie wurde vom Sohn des Abholens toter Gebeine von der Richtstätte bezichtigt.
Folgendes Geständnis der Mutter:
Sie benötigte die Knochen angeblich nur für die eigene Gesundheit.
Urteil gemäß Belehrung Juristenfakultät Rostock:
Entlassung aus der Haft nach Schwören Urfehde.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 194)
- 1594 die Roggowsche. Urteil unbekannt
Verdacht der Ausübung von Böten
(Raten, Besprechen, Gesundbeten).
Angeblich hatte sie auch einer Frau im Kindbett erzählt, die „Undererdischen“ würden ihr Kind vertauschen.
Auch soll sie einen Ochsen getötet haben.
Laut Belehrung der Juristenfakultät Rostock zunächst Haft und gütliche Befragung.
Danach war eine erneute Belehrung einzuholen.
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 194)

- 1604 die Boldentische. Urteil unbekannt
 Im Winter 1603 / 1604 lief gegen den Sohn der Boldentischen ein Verfahren wegen Diebstahl und Sodomie.
 In diesem Zusammenhang suchte das Gericht von Gnoien bereits Verdachtsmomente gegen die Eltern.
 In der Belehrung vom 09. Mai 1604 stimmte die Juristenfakultät Rostock der Anwendung der Folter gegen die Boldentische zu.
 Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
 Sie besagte die Eggebrechtsche.
 (Lorenz, Sönke, II,1, S. 298 - 299, 300 – 301)
- 1604 die Eggebrechtsche. Urteil unbekannt
 Die Boldentische äußerte zu der Eggebrechtschen Verdachtsmomente der Zauberei und des Teufelsbundes.
 Laut Belehrung der Juristenfakultät Rostock konnte die Eggebrechtsche durch den Scharfrichter geschreckt werden und ein Notar hatte ihre Aussagen zu den Anklagepunkten aufzunehmen.
 Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
 (Lorenz, Sönke, II,1, S. 300 – 301)
- 1604 Tilsche Hoppener. Verbrannt
 Sie wurde inhaftiert und legte unter der Folter ein Geständnis ab.
 Von ihr wurde die Frau des Pastors zu Gnoien, M. Joachimus Raius, besagt.
 Angeblich sah sie die Frau des Pastors auf dem Blocksberg.
 Tilsche Hoppener starb gemäß Belehrung der Juristenfakultät Rostock auf dem Scheiterhaufen.
 (Lorenz, Sönke, II,1, S. 303 – 305)
- 1604 Chim Wildegoses. Verbrannt
 Der Mann legte unter der Folter ein Geständnis ab und starb laut Belehrung der Juristenfakultät Rostock auf dem Scheiterhaufen.
 (Lorenz, Sönke, II,1, S. 303)
- 1604 Margareten Wildeknecht. Tod in der Haft
 Sie verstarb im Gefängnis während des Verfahrens.
 Der Leichnam war laut Belehrung der Juristenfakultät Rostock durch den Henker unter der Richtstätte zu begraben.
 (Lorenz, Sönke, II,1, S. 303)
- 1604 Anne Awen. Tod in der Haft
 Sie verstarb im Gefängnis während des Verfahrens.
 Der Leichnam war laut Belehrung der Juristenfakultät Rostock durch den Henker unter der Richtstätte zu begraben.
 (Lorenz, Sönke, II,1, S. 303)
- 1604 Catharina Schmedes / Verbrannt
 vermutlich die Frau von Pawell Schmid.

- Die Beschuldigte wurde inhaftiert und legte ein Geständnis ab.
Catharina Schmedes besagte die Frau des Pastors zu Gnoien,
M. Joachimus Raius.
Die Frau starb auf dem Scheiterhaufen.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 303 – 304, 330)
- 1604 die Frau des Pastors zu Gnoien /
M. Joachimus Raius. Verfahren wurde
nicht eröffnet
Die Frau des Pastors wurde von Tilsche Hoppener und
Catharina Schmedes besagt.
Aufgrund Belehrung der Juristenfakultät Rostock und
Überprüfung des Falles durch Karl I., Herzog zu Mecklenburg,
keine Inhaftierung und Folter.
Die vorhandene Indizienlage wurde als unzureichend für
ein Verfahren eingeschätzt, obwohl Rat und Gericht von Gnoien
dieses anstrebten.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 303 – 305, 330)
- 1604 die Witwe des Bürgermeisters Krüger. Verfahren wurde
nicht eröffnet
Eine im Gefängnis verstorbene Zauberin, die Lantousche,
besagte die Witwe Krüger.
Angeblich sah die Lantousche die Witwe Krüger auf
dem Blocksberg.
Diese Aussage machte die Lantousche unter der Folter.
Nach Widerruf der Besagung zwangen Rat und Gericht von
Gnoien die Lantousche im Gefängnis zur erneuten Besagung
der Witwe Krüger.
Aufgrund Belehrung der Juristenfakultät Rostock und
Überprüfung des Falles durch Karl I., Herzog zu Mecklenburg,
keine Inhaftierung und Folter.
Die vorhandene Indizienlage wurde als unzureichend für
ein Verfahren eingeschätzt, obwohl Rat und Gericht von Gnoien
dieses anstrebten.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 303 – 304, 305 – 306)
- 1604 die Lantousche. Tod in der Haft
Verfahren wegen Zauberei.
Die Beschuldigte verstarb während des Verfahrens
im Gefängnis.
Die Lantousche wurde mehrfach gefoltert bzw. mit der Folter
bedroht.
Sie besagte die Witwe des Bürgermeisters Krüger.
Angeblich sah die Lantousche die Witwe Krüger auf
dem Blocksberg.
(Lorenz, Sönke, II,1, S. 305 – 306)
- 1604 Margarethe Bauer. Verbrannt
Die Beschuldigte legte ein Geständnis ihrer „Übeltaten“ ab.
Gemäß Geständnis erfolgte Urteil in der Belehrung
durch die Juristenfakultät Rostock:
Tod auf dem Scheiterhaufen.

Vor ihrer Hinrichtung war Margarethe Bauer mit der Boddekerschen und der Schröderschen zu konfrontieren. Margarethe Bauer muss die beiden Frauen besagt haben. (Lorenz, Sönke, II,1, S. 308)

- 1604 die Boddekersche. Urteil unbekannt
Laut Belehrung der Juristenfakultät Rostock waren die Indizien schriftlich in Artikeln zu fassen und der Beschuldigten in Gegenwart eines Notars vorzuhalten. Weiterhin war sie mit Margarethe Bauer zu konfrontieren. Das Urteil im Verfahren ist unbekannt. (Lorenz, Sönke, II,1, S. 308)
- 1604 die Schrödersche. Urteil unbekannt
Laut Belehrung der Juristenfakultät Rostock waren die Indizien schriftlich in Artikeln zu fassen und der Beschuldigten in Gegenwart eines Notars vorzuhalten. Weiterhin war sie mit Margarethe Bauer zu konfrontieren. Das Urteil im Verfahren ist unbekannt. (Lorenz, Sönke, II,1, S. 308)
- 1604 Anneke Plampen. 4x Angriff mit Zangen, Verbrannt
Die Beschuldigte wurde in Haft genommen. Sie legte gütliches Geständnis und Geständnis unter der Folter ab. Anneke Plampen bekannte sich zu Diebstählen, Kircheneinbrüchen und Mordtaten. Weiterhin gestand sie, geweihte Hostien an den Teufel weitergereicht zu haben. Sie besagte weitere Personen, Namen dazu in Belehrung nicht genannt. Urteil laut Belehrung Juristenfakultät Rostock: Viermal mit glühenden Zangen anzugreifen und dann Verbrennen auf dem Scheiterhaufen. Das Verfahren führten Hartwich von Schack und Paul Seger – Hauptmann und Küchenmeister zu Gnoien. (Lorenz, Sönke, II,1, S. 311)
- 1604 Gertrud Egger. Verbrannt
Verfahren mit Anneke Plampen. Auch Gertrud Egger legte gütliches und peinliches Geständnis ab. Sie bekannte sich zu Diebstählen, Kircheneinbrüchen und Mordtaten. Gertrud Egger besagte weitere Personen, Namen dazu in Belehrung nicht genannt. Urteil laut Belehrung Juristenfakultät Rostock: Tod auf dem Scheiterhaufen. Das Verfahren führten Hartwich von Schack und Paul Seger – Hauptmann und Küchenmeister zu Gnoien. (Lorenz, Sönke, II,1, S. 311)

- 1604 Chim Holsten. Tod mit dem Rad durch Zerstoßen der Glieder
 Verfahren mit Anneke Plampen und Gertrud Egger.
 Auch er legte gütliches und peinliches Geständnis ab.
 Er bekannte sich zu Diebstählen, Kircheneinbrüchen und Mordtaten.
 Chim Holsten besagte weitere Personen, Namen dazu in Belehrung nicht genannt.
 Im Gegensatz zu den von Anneke Plampen und Gertrud Egger besagten Personen, sollten die von Chim Holsten Genannten bei Antreffen sofort inhaftiert und zu den Anklagepunkten befragt werden.
 Urteil laut Belehrung Juristenfakultät Rostock:
 Tod mit dem Rad durch Zerstoßen der Glieder.
 Das Verfahren führten Hartwich von Schack und Paul Seger – Hauptmann und Küchenmeister zu Gnoien.
 (Lorenz, Sönke, II,1, S. 311)
- 1608 Annen Barrentin. Verbrannt
 Sie wurde inhaftiert und gütlich zu den Zeugenaussagen befragt.
 Laut Belehrung der Juristenfakultät Rostock war im Verhör auch ihr Wissen über die Plage der Menschen durch „weisse Weiber“ zu klären.
 Die Frau starb auf dem Scheiterhaufen.
 Annen Barrentin besagte die Klutesche (Verfahren Gnoien 1610) und Trine Schmiedes (Verfahren Nieköhr 1619).
 (Lorenz, Sönke, II,1, S. 407;
 Lorenz, Sönke, II,2, S. 140, 200 – 201)
- 1610 die Klutesche. Urteil unbekannt
 Sie wurde besagt von Annen Barrentin (Verfahren Gnoien 1608), der Barnekeschen (Verfahren Gnoien 1610) und der Berndeschen (Verfahren Gnoien 1610).
 Die Klutesche stand angeblich schon lange im Gerücht der Zauberei.
 Gemäß Belehrung der Juristenfakultät Greifswald keine Folter, dafür Befragung zu den vorliegenden Aussagen.
 Die Antworten waren in Gegenwart glaubhafter Zeugen zu protokollieren und danach war ein Urteil zu fällen.
 Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
 (Lorenz, Sönke, II,2, S. 140)
- 1610 die Barnekesche. Verbrannt
 Sie besagte die Klutesche und Ilse Albrechts.
 Die Frau starb auf dem Scheiterhaufen.
 (Lorenz, Sönke, II,2, S. 140)

- 1610 die Berndesche. Verbrannt
 Sie besagte die Klutesche und Ilse Albrechts.
 Die Frau starb auf dem Scheiterhaufen.
 (Lorenz, Sönke, II,2, S. 140)
- 1610 Ilse Albrechts. Urteil unbekannt
 Sie wurde besagt von der Barnekeschen
 (Verfahren Gnoien 1610) und der Berndeschen
 (Verfahren Gnoien 1610).
 Ilse Albrechts stand angeblich schon lange im Gerücht
 der Zauberei.
 Gemäß Belehrung der Juristenfakultät Greifswald keine Folter,
 dafür Befragung zu den vorliegenden Aussagen.
 Die Antworten waren in Gegenwart glaubhafter Zeugen
 zu protokollieren und danach war ein Urteil zu fällen.
 Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.
 (Lorenz, Sönke, II,2, S. 140)
- 1624 Jacob Schulze. Haftentlassung
 Der Bürger von Gnoien, Gosman Grape machte Jacob Schulze
 für Schäden an seinem Vieh verantwortlich und nannte ihn
 einen Zauberer.
 Aus der Sicht von Gosman Grape war Jacob Schulze
 übel berüchtigt und seine Mutter (Verfahren Granzow 1624)
 habe ihm die Zauberei gelehrt.
 Jacob Schulze reagierte mit einer Klage gegen Gosman Grape
 und auch dieser wurde inhaftiert.
 Laut Belehrung der Juristenfakultät Greifswald war aufgrund
 der Indizienlage Jacob Schulze aus der Haft zu entlassen
 und Gosman Grape hatte seine eigene Verteidigung
 zu organisieren.
 Die Belehrung der Fakultät vom 08. Juli 1624 war gerichtet
 an Gosman Grape – Bürger von Gnoien.
 (Lorenz, Sönke, II,2, S. 416 – 417)
- 1624 Injurienverfahren gegen Gosman Grape. Ausgang des
Verfahrens
unbekannt
 Er beschuldigte Jacob Schulze der Zauberei und wurde
 von diesem verklagt.
 Gosman Grape wurde in Haft genommen.
 Laut Belehrung der Juristenfakultät Greifswald war
 aufgrund der Indizienlage Jacob Schulze aus der Haft
 zu entlassen und Gosman Grape hatte
 seine eigene Verteidigung zu organisieren.
 Der Ausgang des Verfahrens gegen Gosman Grape
 ist unbekannt.
 (Lorenz, Sönke, II,2, S. 416 – 417)

Quellen:

- Lorenz, Sönke:

Aktenversendung und Hexenprozess,

Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald
(1570/82-1630), II, 1

Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Rostocker Spruchakten
von 1570 bis 1630,

Frankfurt am Main 1983

-Lorenz, Sönke:

Aktenversendung und Hexenprozess,

Dargestellt am Beispiel der Juristenfakultäten Rostock und Greifswald
(1570/82-1630), II, 2

Die Quellen, Die Hexenprozesse in den Greifswalder Spruchakten
von 1582 bis 1630,

Frankfurt am Main 1983

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail: bdireske56@gmail.com